

# Gremienreglement über den Spesen- und Entschädigungsausschuss

SpEA-Reglement; RSVSETH 13.03

*Der Mitgliederrat, gestützt auf Art. 9 des Allgemeinen Ausschussreglements, beschliesst:*

## 1. Zweck

### **Art. 1 Zweck**

Der Spesen- und Entschädigungsausschuss ist für die Überwachung und Genehmigung von Spesen und Entschädigungen im VSETH zuständig.

## 2. Mitglieder

### **Art. 2 Maximale Anzahl**

Der Spesen- und Entschädigungsausschuss besteht maximal aus sieben Mitgliedern.

### **Art. 3 Mitglieder von Amtes wegen**

<sup>1</sup> Der VSETH-Quästor oder die VSETH-Quästorin ist von Amtes wegen Mitglied des Spesen- und Entschädigungsausschusses.

<sup>2</sup> Eine Mitarbeit ausserhalb von Entscheidungsfindung und Koordination mit dem VSETH-Vorstand ist optional.<sup>1</sup>

### **Art. 3a<sup>2</sup> Beobachtende**

Die Mitglieder des Teams Quästur sind Beobachtende des Spesen- und Entschädigungsausschusses.

---

<sup>1</sup>Eingefügt durch den Beschluss des Mitgliederrats in Traktandum 15.5f in der Sitzung vom 22.11.2023 ([Antrag](#)), in Kraft seit 01.01.2024.

<sup>2</sup>Eingefügt durch den Beschluss des Mitgliederrats in Traktandum 15.5f in der Sitzung vom 22.11.2023 ([Antrag](#)), in Kraft seit 01.01.2024.

## 3. Kompetenzen

### Art. 4 Spesen

- <sup>1</sup> Der Spesen- und Entschädigungsausschuss genehmigt die Budgetierung aller Spesen.
- <sup>2</sup> Die Verordnung über die Verfahren bei Spesen und Entschädigungen regelt den Ablauf.

### Art. 5 Entschädigungen

- <sup>1</sup> Der Spesen- und Entschädigungsausschuss erstellt das Budget für alle Entschädigungen gemäss Art. 30 des Finanzreglements.
- <sup>2</sup> Über Entschädigungen entscheidet der Spesen- und Entschädigungsausschuss auf Antrag an seinen Sitzungen und hält die Entscheidungsgründe in seiner Berichterstattung fest.
- <sup>3</sup> Der Spesen- und Entschädigungsausschuss tagt bei ausstehenden Anträgen mindestens einmal monatlich.
- <sup>4</sup> Über ordentliche Entschädigungen kann der Spesen- und Entschädigungsausschuss auch in einem vereinfachten Verfahren entscheiden.
- <sup>5</sup> Ausserordentliche Entschädigungen werden aus dem Entschädigungskostendeckel gesprochen.
- <sup>6</sup> Verweigert der Spesen- und Entschädigungsausschuss eine Entschädigung, so ist dies in der Berichterstattung zu begründen. Solche Entscheide des Spesen- und Entschädigungsausschusses können vom FR mit einer Zweidrittelmehrheit überstimmt werden.
- <sup>7</sup> Die Verordnung über die Verfahren bei Spesen und Entschädigungen regelt den Ablauf.

## 4. Schlussbestimmungen

### Art. 6 Revisionsbestimmung

Dieses Reglement wird vom MR mit absolutem Mehr genehmigt.

### Art. 7 Version

- <sup>1</sup> Dieses Reglement wurde vom Mitgliederrat an seiner Sitzung vom 24. November 2021 einer Totalrevision unterzogen und genehmigt.
- <sup>2</sup> Es tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.